

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 19 (1912)
Heft: 29

Rubrik: Pädagogische Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogisches Allerlei.

1. Zürichs Lehrerschaft. Das Verzeichnis der Lehrerschaft des Kantons Zürich enthält die Namen von 2512 Lehrern und Lehrerinnen. Davon sind: an der Primarschule 1035 Lehrer und 271 Lehrerinnen; an der Sekundarschule 344 Lehrer, 5 Lehrerinnen und 10 Fachlehrerinnen; 344 Arbeitslehrerinnen, 11 Haushaltungslehrerinnen; an der Blinden- und Taubstummenanstalt 14 Lehrkräfte; an Mittelschulen 293 Lehrer, 28 Lehrerinnen; an der Universität, die Hilfslehrer eingerechnet, 156 Lehrer, 1 Lehrerin.

2. Fanatismus gegen christliche Schulen. In Ausführung des Trennungsgesetzes von Staat und Kirche erklärte der Minister des Innern, daß bis zum 1. Oktober d. J. weitere 49 katholische Schulen geschlossen werden. Nachdem erst vorige Woche die Schließung von 51 katholischen Schulen angekündigt wurde, ist nunmehr das Hundert voll. Die angekündigte Schließung ruft bei den Katholiken Frankreichs große Erbitterung hervor. Der Direktor einer Schule in Passy, Bruder Hedvige, hatte z. B. seine Schule seit 55 Jahren geleitet. Zu seinen Schülern zählten bereits die Kinder seiner ersten Schüler. Bruder Hedvige hatte sich am 2. Dezember 1870 auf den Schlachtfeldern von Champagne hervorragend verdient gemacht und wurde damals schwer verwundet. Der Dank ist nun die Wegweisung des Greises.

3. Große Worte für Schule und Lehrkräfte. Gegenüber liberalen Angriffen erklärte Ministerpräsident v. Hertling in der Kammer Bayerns: Den Stand der Lehrer achte ich hoch. Ich habe vor den Lehrern aller Kategorien den größten Respekt. Sie sind die Diener der Kultur im eminenten Sinne, sie verbreiten unter den größten persönlichen Opfern die Bildung, den Unterricht unter unserer Jugend; den berechtigten Wünschen dieser opfervollen Männer werde ich jederzeit mit großem Wohlwollen entgegenkommen. (Lebh. Beifall im Zentrum.)

Finanzminister v. Breunig erklärte, auch er betrachte die Besserstellung der Lehrer als eine der nächsten Aufgaben.

Kultusminister v. Knilling erklärte, seine warme Schulfreundlichkeit betonend: Ich bekenne mich zu der Ueberzeugung, daß sich die Heranziehung einer sittlich tüchtigen Jugend auf dem Boden eines positiven Bekenntnisses zu vollziehen hat. (Lebh. Bravo! rechts.)

4. Der abgelehnte Rousseau. Die Kammer hat seinerzeit mit allen gegen nur 75 Stimmen beschlossen, Rousseaus Gedenkfeier amtlich zu begehen. In der rechtsstehenden Presse war dann enthüllt worden, daß die Feier eine Mache der Loge sei. Das Pariser Volk hat gezeigt, wie wenig es von der Freimaurerei wissen will. Paul Hyazinth Lohson, also ein gewiß unverdächtiger Zeuge, stellt in den „Droit de l'Homme“ entrüstet fest, daß im Pantheon etwa 1000 Sitze leer geblieben sind, daß die offiziellen Körperschaften fehlten und daß das Automobil des Präs. Fallières nach der Feier auf Umwegen in das Elysee zurückkehrte. Das Volk von Paris sei nicht dagewesen, und infolgedessen habe man statt eines „Hochamtes im Laiensinne“ sich mit einer „stillen Laienmesse“ begnügen müssen.

Zu diesen ausgebliebenen Volkstundgebungen für den Vorläufer der Revolution gesellen sich noch andere Symptome seitens der Regierung. Zum erstenmale unterblieb die Militärmusik, weil sie als ein Teil der Rousseaufeier hätte betrachtet werden können. Die angekündigte Apotheose der Revolution unterblieb ohne nähere Begründung. Es unterblieb das Ausstreuen weißer Blumen auf das Grab Rousseaus; der erste Magistrat der Stadt Genf, der eigens nach Paris gekommen war, wurde von Präsident Fallières nicht einmal zur Tafel zugezogen, und es verlautet, der Präsident habe sofort nach dem Eintreffen im Pantheon zu den Veranstaltern der Feier gesagt, sie sollen etwas schnell machen, er müsse zum Rennen des Grand Prix. —

Reiseführer und Legitimationskarten

sind zu beziehen durch Herrn A. Aschwanden, Lehrer in Zug.

Korrespondenzen.

1. **St. Gallen.** * Der st. gallischen Lehrerschaft sind in letzter Zeit zwei Präsente, den Turnunterricht betreffend, auf das Studierpult gelegt worden: „Die schweizerische Turnschule für den obligatorischen Turnunterricht“ und die „Kantonale Verordnung über die Durchführung desselben“. Erstere ist didleibiger geworden (220 Seiten) als die handlichere alte Turnschule. Als Neuerung tritt in der revidierten Auflage erstmals „das Turnen vom Schuleintritt bis und mit dem 9. Altersjahr I. Stufe“ auf den Plan. Winke und Relationsbeispiele weisen die Wege, auf denen in den Turnbetrieb eingeführt werden soll. Auch dem „Turnen vom 10. bis 15. Altersjahr II. und III. Stufe“ sind viele Erklärungen und methodische Winke beigegeben. Ueber 100 in den Text eingestreute Figuren wirken über Körperhaltung, Ausführung usw. aufklärend. Die „Verordnung“ ergeht sich über Turnpflicht, Unterricht, Turnplätze und Geräte, Turnhallen, Lehrer und Inspektion. Bei aller Hochachtung vor einem planmäßigen nicht überfordernden Schulturnen, scheinen uns doch einige Bestimmungen allzu bürokratisch zu sein und stimmen wir den diesbezüglichen Aussetzungen, die Kollega — i in einer frühern Nummer der „Päd. Bl.“ anführte, vollständig bei. Zur Bekräftigung fügen wir u. a. folgendes wörtlich an: „Art. 9. Der Turnplatz soll mindestens eine Größe von 300 m² besitzen. Im übrigen wird für jeden Schüler 8 m² Fläche verlangt. Die beste Form des Platzes ist diejenige eines Rechtecks mit einem Seitenverhältnis von 1 : 2 oder 2 : 3.“

Art. 13. Ein völlig geregelter Turnunterricht während des ganzen Jahres ist nur möglich, wenn der Schule eine Turnhalle zur Verfügung steht. Für den Bau und die Einrichtung solcher sind Gutachten und Ratschläge des Kantonsbauamtes einzuholen.

Art. 14. Die Minimalgröße einer Turnhalle, ausreichend für Klassen von höchstens 25 Schülern beträgt 242 m² bei 22 m Länge, 11 m Breite und 5,5 m Höhe. Die Geräteausrüstung besteht in diesem Fall aus 2 verstellbaren Kurzbarren, 1 rollbaren Stemballen, 4 Rollreden, 8 schrägstellbaren Kletterstangen und 4 Klettendauen.

Art. 18. Der Lehrer ist verpflichtet, ein genaues Verzeichnis der wegen schlechten Wetters oder andern Ursachen ausfallenden Turnstunden zu führen. Diese Stunden sind bestmöglich durch Fächer austausch nachzuholen.

Art. 19. Der Turnunterricht wird durch besondere Turnexperten inspiert, die der Bezirksschulrat in oder außer seiner Mitte wählt. Die Inspektion erstreckt sich: